

knüpfende Faden für jene, und für diesen die sichere Fortsetzung und Begrenzung nach oben, die für immer eine offene Frage bleiben wird, wenn auch noch weitere urkundliche Einzelangaben und einzelne Verbindungsäden nach aufwärts gefunden werden.

Die Geschichtswissenschaft muß sich also nach dieser Seite hin freie Bahn offen halten und darf sich keine Grenze, kein chronologisches non plus ultra octroyiren lassen. Thut dieß die Bibel, oder thut es bloß ihre falsche Auslegung? Bestimmet: Haben wir in Gen. 5 und 11 einen solchen Zwang zu erkennen und anzuerkennen? Daß die Einfachheit und Klarheit der beiden hier aufgestellten Abditions-erempel nur scheinbar ist, wie so oft die sog. Klarheit der Bibelstellen, zeigt schon die große Verschiedenheit der auf jene beiden Zeittafeln gebauten Systeme. Es ist sodann schwierig, sich für einen der (drei oder doch) zwei Texte mit verschiedenen Zahlangaben zu entscheiden, da zumal dem Texte der Septuaginta deren hohes Alter (Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr.) und der unangefochtene Gebrauch in der alten Kirche bis in's sechste Jahrhundert zur Seite steht, und da überdieß im alttestamentlichen Texte (hebräischen und der Vulgata) eine ziemliche Menge anerkannt unrichtiger und sich widersprechender Zahlangaben infolge von Abschreibfehlern und andern Gebrechen sich findet, welche zwar die Authentie desselben in Sachen des Glaubens und der Moral in keiner Weise, dagegen seine Zuverlässigkeit in den Zahlangaben überhaupt erheblich beeinträchtigen. Daher wird man berechtigt sein, an jenen beiden Stellen sich dem Zwang der offenbar zu kurzen Angaben des hebräischen, aber auch wenn nöthig des fast um 1000 Jahre erweiterten griechischen Textes grundsätzlich, und um so mehr für den Fall wissenschaftlicher Nöthigung, zu entziehen und zu erklären, daß gerade hier, an einem Kapitalpunkt, die Bibel keine sichere chronologische Berechnung als Unterlage bietet. Wäre man aber auch genöthigt, einen der (drei oder) zwei Zahlenterte als kritisch gerechtfertigt anzuerkennen, so erhoben sich alsbald neue Schwierigkeiten gegen ein gesichertes chronologisches Resultat aus dem schwankenden Charakter der Genealogien im A. T., welche nicht selten eine größere oder geringere Zahl von Mittelgliedern überspringen und selbst Großvater mit Enkel oder Urenkel als Vater und Sohn mit einander verbinden. Wie schon berührt ist, fehlt auch wirklich im hebräischen Texte der zweiten genealogischen Tafel ein Glied, Cainan, und man hat durchaus keine Bürgschaft, daß nicht schon ursprünglich bei der Abfassung jene Uebergehung von Mittelgliedern in umfassender Weise vorgenommen worden ist. So ist 1 Par. 26, 24 der vierhundertjährige Zeitraum zwischen Moses und David durch Eine Generation ausgefüllt, und der Schatzmeister Davids, Subael, ohne Weiteres Sohn Mosoms, des Sohnes Mosi, genannt. Solche Auslassungen von Mittelglie-

bern sind allgemein anerkannt und müssen als möglich, vielmehr ganz wahrscheinlich auch für die beiden genealogischen Tafeln um so mehr zugegeben werden, als die beiden Decaden von Namen leichtlich als complexe, zusammengezogene Zählung sich darstellen. (Ueber das den genealogischen Verkürzungen zu Grund liegende Princip s. Knabenbauer in den Stimmen aus Maria-Laach VI., 364 ff.) Unter allen Umständen ist das Mißtrauen gegen chronologische Daten, welche auf Genealogien fußen, gerechtfertigt: nicht als ob letztere unrichtige Angaben enthielten, sondern weil der schwankende, aber in sich vollkommen begründete Sprachgebrauch eine zuverlässige Berechnung gänzlich ausschließt. Auch daß so regelmäßig das „zeugen“ wiederholt wird (Adam zeugte Seth u. s. w.), beweist keineswegs constant unmittelbare Zeugungen, da neben solchen noch Matth. 1 im Geschlechtsregister Jesu, ohne daß der Unterschied der Darstellung bemerkt gemacht wird, der mittelbare Gebrauch des *γεννησας* B. 8 steht in: *Foram zeugte den Dias* — der sein Urenkel war. Eine auf alttestamentlichen Geschlechtsregistern gebaute Genealogie kann daher völlig richtig ausgerechnet sein und dennoch wegen ihrer schwankenden und unsicheren Prämissen ein ganz falsches Resultat ergeben. Trotz der großen Bestimmtheit, womit in den fraglichen Genealogien immer das Zeugungsjahr des Vaters angegeben wird, kann man, mit Berufung auf Cainan, dieß nicht als Instanz gegen die Annahme von mittelbaren Zeugungen gelten lassen, sondern darf annehmen, daß dort auch an andern Stellen der unmittelbar Gezeugte und ebenso dessen Sohn und so fort in unbestimmter Zahl die folgenden der directen Linie übergangen sein können, bis wieder einer derselben sich darbietet, der als völlig würdiger Fortsetzer der Verheißungslinie aus- und ausgezeichnet zu werden verdiente. Denn auch diese ist doch sicher nicht ohne öftern ethischen Abbruch in ihr selbst denkbar. Das Zeugungsjahr der Urväter bleibt aber unberührt bestehen bei Annahme unmittelbarer oder mittelbarer Zeugungsangabe. Die Angabe der Zeugungsjahre bezweckt letzternfalls keinen chronologischen Aufbau, sondern die schärfere Hervorhebung der Persönlichkeit, was auch die muthmaßliche Unterdrückung der unbedeutenden oder unwürdigen Mittelglieder veranlaßt hat. Specifisch chronologische Rücksichten sind ohnehin, seltene Fälle ausgenommen, der eigentlichen Heilsgeschichte und noch mehr der Heilsweisung fremd geblieben. Nach obigen Ausführungen wird nun eine genaue Bestimmung der Gründungszeit des Reiches Nimrods (Gen. 10, 9 f.) und des Thurmbauens innerhalb der Periode der zweiten Stammtafel hinfällig. Nimrod gilt seit und nach Josephus (Antt. 1, 4, 2) als Erbauer des Thurmes, gehört also in die Zeit der Sprachverwirrung und Völkerzerstreuung, welche wieder der Zeit Phalegs (Gen. 10, 25) zuzuweisen sein wird. Alle genaueren Rechnungs- und Berechnungsversuche Aelterer und Neuerer sind hier